Mittag-Ausgabe.



Posener Zeitung.
Neunundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 677.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 27. September
(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

Amtliches.

Berlin, 26. September. Der König hat dem Kreisger.-Direktor Weingärtner zu Warburg und dem Ober-Postkassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Werner zu Frankfurt a. O., den R.-Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife; dem Ober-Reg.-Rath Philippi zu Frankfurt a. O. den kgl. Kr.-Ord. 2. Kl.; dem Stallmeister Schoenbeck zu Potsdam den Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen; den bish. Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden, Dr. Gustav Körting zum ord. Prof. in der philos. Fakultät der Akademie zu Münster ernannt.

Der prakt. Arzt Dr. Friedländer zu Liegnitz ist zum Kreis-Physikus des Kreises Lublinitz ernannt, der bei der Ostbahn angestellte kgl. Eisenbahn-Maschinenmeister Bellach zu Osterode nach Thorn versetzt worden.

Der Appellger.-Rath von Westhoven in Cöln und der Kreisger.-Rath Rocholl in Hagen sind gestorben. Versetzt sind: der Kreisger.-Rath Döring in Posen an das Kreisger. in Erfurt, der Kreisrichter Saß in Cöslin an das Kreisger. in Suhl, und der Kreisrichter Orlowski in Guttstadt an das Kreisger. in Osterode, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Gilgenburg. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Blance bei dem Kreisger. in Neustadt Westpr., mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Putzig, der Ger.-Ass. Kurths bei dem Kreisger. in Salzwedel, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Beetzendorf, der Ger.-Ass. Kobert bei dem Kreisger. in Heiligenstadt, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Dingelstädt, der Ger.-Ass. Sydow bei dem Kreisger. in Halle a. S. und der Ger.-Ass. Schneider bei dem Kreisger. in Dortmund. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Kreisr. Friede in Wreschen mit der Pension, dem Kreisr. Karbe in Wollin behufs Uebertritts zur allgemeinen Verwaltung. Der Staatsanwalts-Gehülfe Dr. Scheffer in Breslau ist an die Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte Meseritz und Birnbaum mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Meseritz, und der Staatsanwalts-Gehülfe Dr. Kleucker in Tilsit an die Staatsanwaltschaft der Kreisger. Johannisburg und Sensburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Johannisburg, versetzt. Der Kreisrichter Zaehle in Hoyerswerda ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Staatsanwaltschaft der Kreisger. in Kosten und Schrimm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kosten, ernannt.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 26. September.

— Von dem günstigen Eindruck, welchen die befriedigende Erledigung der „Anna"-Angelegenheit in Ostasien hervorgebracht hat, giebt ein Artikel der in Hongkong erscheinenden „North China Daily News" vom 6. Juli d. J. Zeugniß, welcher in auszugsweiser Uebersetzung wie folgt lautet:

„Wir freuen uns, berichten zu können, daß die „Anna"-Angelegenheit durch Zahlung der beiden Summen von 14,000 Doll. und 22,600 Doll. endlich erledigt worden ist. Die Theilnehmer an dem Verbrechen sind bestraft und die chinesischen Beamten, welche sich Pflichtverletzungen zu Schulden kommen ließen, als es sich um die Wiedererlangung des geraubten Eigenthums handelte, zur Verantwortung gezogen worden. Allem Anscheine nach ließ sich die deutsche Regierung in keine nutzlosen Verhandlungen ein, sondern forderte einfach in perremtorischer Weise die Wiedererstattung des vollen berechneten Schadens. Ohne Zweifel hat sie dadurch für die Zukunft ein warnendes Beispiel gesetzt und den chinesischen Beamten eine Lehre ertheilt, deren sie für die nächsten Jahre gedenken werden. Und wirklich hat ihr Auftreten schon jetzt den Erfolg gehabt, daß die chinesische Regierung für 18 Provinzen Verordnungen über Rettungswesen nach enropäischem Muster erlassen hat, welche, wenn ordentlich durchgeführt, Fälle wie die des Schiffes „Anna" unmöglich machen werden.

Jedenfalls wird die Einführung der vorerwähnten Strandungsordnung durch die chinesische Regierung ein harter Schlag für das Seeräuberwesen sein. Und selbst, wenn durch die Verhandlungen über die „Anna"-Affaire weiter nichts gewonnen wäre, als diese Einführung, so würde dies allein schon ein lohnender Erfolg der Bemühungen Deutschlands gewesen sein, in diesem Falle Genugthuung zu erhalten. Der moralische Eindruck eines solchen Schrittes auf die chinesische Beamtenwelt ist sicherlich ein bedeutender gewesen, und der Umstand, daß wieder eine europäische Macht ersten Ranges gegen China aufgetreten ist, muß die Regierung zu Peking überzeugen, daß das Verharren bei einer exklusiven und eigensinnigen Politik nicht länger durchführbar ist."

Derselbe Artikel hebt noch zwei Punkte hervor, welche von den Führern deutscher Schiffe in den chinesischen Gewässern beherzigt zu werden verdienen:

Der deutsche Kapitän und der Steuermann der „Anna", so meint der Verfasser des Artikels, „waren sicherlich mit den Verhältnissen an der chinesischen Küste unbekannt. Sonst hätten sie wissen müssen, daß man dort die Eingeborenen nicht ohne weitere Sicherheit anwirbt, sondern daß man die ganze Schiffsmannschaft, insoweit sie aus Chinesen besteht, aus einem einzigen Dorfe zu nehmen pflegt und sich von ihren Angehörigen Bürgschaften stellen läßt. Erweisen sich die auf solche Weise angemusterten Matrosen später als unzuverlässig oder desertirten sie, so ist es leicht, sie wieder aufzufinden und zur Rechenschaft zu ziehen. Wäre dies Verfahren von Seiten des Kapitäns der „Anna" beobachtet worden, so würde die Meuterei schwerlich eingebrochen sein."

Ferner wird den Kapitänen, welche chinesische Matrosen an Bord haben, in dem Artikel noch der Rath ertheilt, den Chinesischen bereitwillig solche kleine Konzessionen zu gewähren, die ihren besonderen nationalen Anschauungen entsprechen, indessen niemals mit einer Bemannung in See zu gehen, welche ganz aus Chinesen besteht, weil diese letzteren wie alle Asiaten, leicht gereizt und in diesem Zustande zur plötzlichen Meuterei nur zu sehr geneigt seien.

— Als deutsche Mitglieder des internationalen Kongresses für Gesundheitspflege und Rettungswesen, welcher vom 27. September bis 4. Oktober in Brüssel stattfindet, sind, außer den bereits namhaft gemachten, inzwischen noch folgende Personen angemeldet worden:

Generalarzt Dr. Roth und Oberstabsarzt Dr. Frölich in Dresden (Delegirte des kgl. sächsischen Kriegsministeriums), Physikus Dr. Papst und Senator Dr. Rittscher (Delegirte des Lübecker Senates), Geheimer Sanitätsrath und Kreisphysikus Dr. Forsbeck in Süchteln, Sanitätsrath Dr. Graf in Elberfeld (Vorsitzender des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege), praktischer Arzt Dr. Lent in Köln (Sekretär desselben Vereins), Regierungs- und Medizinalrath Dr. Schwartz in Köln, prakt. Arzt Dr. Schaberg und Apotheker Schemmann in Hagen i. W., Hofrath Prof. Dr. von Held in Würzburg, Dr. Hirt in Breslau, Fabrikant Al. Aird in Berlin, Stadtbaumeister Stübben in Aachen, Sanitätsrath und Kreisphysikus Dr. Küpper in St. Johann a. d. Saar, Sanitätsrath Dr. Ebermaier in Düsseldorf, Dozent an der Thierarzneischule Dr. Schütz in Berlin, Dr. Süßbach in Liegnitz, Prof. Dr. A. Oppenheim in Berlin, prakt. Arzt Dr. Stegehaus in Senden bei Münster, Dr. Junker von Langegg in St. Johann a. d. Saar, Dr. Mayweg in Hagen, prakt. Arzt Dr. Hoymann in Köln, Graf Cieszkowski in Posen, Dr. Goose in Essen, erster Bürgermeister Hache in Essen, Dr. Schmidt in Norderney, Oberarzt Dr. Hagedorn in Magdeburg, E. Winsbach in Metz, Prof. Dr. Beneke in Marburg, Adolph Guillaume in Köln, Dr. jur. Hoyer in Oldenburg, Dr. med. Lorent in Bremen, Fabrikant Buckiers in Düren; Prolizeipräsident Staudy in Posen und Stabsarzt Dr. Noetzel in Kolberg.

Im Ganzen beläuft sich die Zahl der deutscherseits angemeldeten Kongreßmitglieder bis jetzt auf 99.

= Unter der Ueberschrift „Kaiserin Augusta und das rothe Kreuz" bringt das letzte Heft der in New-York erscheinenden „Internationalen Revue" einen acht Seiten langen Aufsatz, dessen Inhalt bei der großen Bedeutung, welche die genannte periodische Zeitschrift in und für Amerika hat, in Deutschland mit wesentlichem Interesse aufgenommen werden dürfte. Anknüpfend an die Thatsache, daß auf der Weltausstellung in Philadelphia inmitten der reichen Sammlung von Berichten und Fachschriften, welche das Zentral-Komitee der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter Krieger dort aufgelegt hat, sich mehrere zum Privat-Eigenthum der deutschen Kaiserin gehörige auf die Krankenpflege bezügliche Gegenstände auf Befehl ihrer hohen Besitzerin aufgestellt finden, die dadurch die lebhaften Sympathien für die humanitären Bestrebungen der Vereinigten Staaten bekunden wollte, bespricht der Verfasser eingehend die Arbeiten, welche die Kaiserin bisher im Interesse der unter dem Namen des rothen Kreuzes vereinten Institutionen ausgeführt hat. Es wird hierbei hingewiesen auf die auf Anregung der Kaiserin und unter ihrem Protektorate gestifteten Männer- und Frauen-Vereine unter dem rothen Kreuze, die Thätigkeit dieser jetzt etwa in einer Gesammtzahl von 800 bestehenden Vereinen rühmend erwähnt, vorzugsweise aber auf die Frauen-Vereine aufmerksam gemacht, die durch ihre lediglich humanitären Zwecke verfolgenden Leistungen neben den erheblichsten praktischen Erfolgen einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den ärmeren Theil der Bevölkerung ausüben und dadurch von eminenter Wichtigkeit für die Lösung der sozialen Frage sind. Statistisch wird mitgetheilt, daß die Frauen-Vereine unter dem rothen Kreuze in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits gegen 40 Waisenhäuser und Asyle, eine gleiche Anzahl von Kleinkinder-Bewahranstalten, gegen 50 Hospitäler und eine große Anzahl von Wohlthätigkeits-Anstalten jeder Art in's Leben gerufen haben. Auch die von der Kaiserin getroffene Anordnung, wonach die Frauen-Vereine bei allen größeren Unglücksfällen und Landes-Kalamitäten als permanente Hülfs-Komitee's fungiren sollen, wird als eine heilsame Maßregel bezeichnet und schließlich wesentliches Gewicht darauf gelegt, daß alle diese Vereine und die von ihnen kreirten Anstalten nach der Bestimmung der hohen Protektorin in treuer Wahrung der in dem Hause Hohenzollern traditionellen Praxis auf dem Boden strengster Konfessions-Gleichheit stehen.

Paris, 23. September. Die Blätter sprechen noch immer viel von dem Antagonismus, der sich zwischen den Ministern des Innern und des Krieges entwickelt und in den letzten Tagen noch verschärft haben soll. Herr v. Marcere, sagt die Dupanloup'sche „Defense", welche im Verein mit dem „Français" nach Kräften schürt, hat es wegen dieses Zerwürfnisses „nicht gewagt", in den Ministerrath zu erscheinen, welchen der Marschall Mac Mahon nach seiner Rückkehr abgehalten hat. Der Marschall, fügt das fromme Blatt hinzu, beginnt sich wegen der Rolle, die man ihn spielen läßt, ernstliche Sorgen zu machen; mehrere Konservative haben ihm vorgestellt, daß selbst Thiers in seiner Nachsicht für die Radikalen nie so weit gegangen sei, wie Herr v. Marcère.

Der 22. September, der 84. Jahrestag der Proklamation der ersten Republik wurde gestern in Paris und den Vorstädten mit verschiedenen Banketten gefeiert. Das bedeutendste derselben fand in Saint-Mandé statt, wo Louis Blank als Hauptredner auftrat. Er mißbilligte in seinem Vortrage die Verurtheilung Ludwigs XVI. zum Tode. — Gewiß, sagte er, war Ludwig XVI. schuldig und zwar des größten Verbrechens, da er sich ins Geheim mit dem Feinde über die Invasion des Landes verständigte, welches unter seiner Obhut stand, und über die gewaltsame Vernichtung der Verfassung, die er beschworen hatte. Aber was lehrt uns die Geschichte? Giebt sie dem Ausspruche Barère's Recht, daß „nur die Todten nicht wiederkommen?" Nach der Hinrichtung Karl's I. kamen die Stuarts in der Person seines Sohnes wieder; sind sie aber auch nach der Verbannung Jakob's II wiedergekommen? Und sind die Bourbonen, die nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. in der Person Ludwig's XVIII. zurückgekehrt waren, nach der Verbannung Karl's X. wiedergekommen? Nein, Barère irrte sich und es wäre vielleicht richtiger zu sagen: nur die Todten kommen wieder! Außer Louis Blanc sprachen noch Ernst Hamel, der Biograph Robespierre's, dann ein Bürger Maillart zu Gunsten der Amnestie, endlich ein Russe, Namens Panajeff, für die Emanzipation der slawischen Race.

Der „Moniteur" erklärt die angeblich von deutschen Journalen gebrachte Nachricht, Deutschland, England und Oesterreich hätten bei der französischen Regierung angefragt, ob es nicht möglich wäre, die pariser Weltausstelung zu verschieben, für reine Erfindung. Der „Moniteur" benutzt die Gelegenheit, um den Wunsch zu äußern, Deutschland möchte sich trotz des ersichtlichen Zögerns an der Ausstellung lebhaft betheiligen. Da nach den offiziellen Erklärungen die Ausstellung den Charakter einer großen Friedenskundgebung haben soll, würde es bedauerlich sein, wenn Deutschland glaubte sich nicht betheiligen zu können. Das „Journal officiel" veröffentlicht ein besonderes Reglement für die Spedition, den Empfang, die Installirung und Rückbeförderung der Ausstellungsgegenstände, das nur von der Form der betreffenden Kollis, von den Adressen, die je nach den Gruppen eine andere Farbe zu tragen haben, und von ähnlichen Aeußerlichkeiten handelt und also erst Anfang 1878 einen praktischen Werth gewinnt.

Belgrad, 24. September. Die Adresse, in welcher der Skupschtina-Ausschuß die Proklamirung Milan's zum Könige von Serbien billigt, lautet, wie der „N. Fr. Pr." telegraphisch gemeldet wird, folgendermaßen:

An den Ministerpräsidenten! Der Kampf, welchen heute unser Volk gegen das türkische Reich führt, ist ein Kampf um Leben, Existenz, Freiheit und Menschenrechte. Dieser heilige Kampf ist nicht gegen eine Nation gerichtet, noch gegen den Glauben oder bestehende Rechte. Durch diesen Kampf wollen wir für unsere verkürzten Brüder dasjenige erreichen, wozu selbe von der Natur berechtet sind. Vom Genusse dieser Rechte wollen wir Niemanden ausschließen, sei er welcher Nationalität oder welchen Glaubens immer. Trotz dieser unserer Absicht und zum Hohne der europäischen Zivilisation kämpft die Türkei mit barbarischen und thierischen Mitteln und achtet keine Rechte, keine Freiheit und keinen Glauben. Sie kennt nicht die Idee der Humanität, sondern basirt Alles auf Gewalt, Unterdrückung und Barbarei, und will ganze Nationen und Stämme zu Rajah machen. Die türkische Regierung, welche in diesem Kampfe selbst für die Freiheit unserer Brüder und der ottomanischen Stämme eingreifen sollte, damit nicht weiter Menschenblut vergossen werde, damit der gesellschaftliche Fortschritt nicht gehindert und Kultur und Bildung nicht unterdrückt werden, diese türkische Regierung ist noch nicht gesättigt vom Blute der unschuldigen Opfer, vom Morden, Brennen, Plündern und Schänden. Sie ist nicht befriedigt, daß sie unsere Dörfer und Städte vernichtet und deren Bewohner in die Flucht gejagt hat nein, sie treibt es auf das Aeußerste und verlangt die Vernichtung auch unserer Rechte und unserer Unabhängigkeit, indem sie gegen uns dieselbe Stellung einnimmt, wie sie selbe gegen unsere unglücklichen Brüder in der Türkei befolgt. Diese türkische Regierung hält sich für ermächtigt, die Vernichtung alles desjenigen zu verlangen, was uns durch die pariser Traktate gewährt wurde. Wenn so gehandelt wird, was bleibt uns zu thun übrig? Nichts Anderes, als daß wir den heiligen Weg gehen, auf dem uns die zivilisirte Welt begegnen und unterstützen wird, und auf dieser Bahn müssen wir Alles aus dem Wege räumen, was den kleinsten Flecken auf unsere Unabhängigkeit werfen würde. Deßhalb hat der Skuptschina-Ausschuß, erwägend die Wichtigkeit des Plebiszits, wodurch Milan zum König proklamirt wird, selbes mit Freude zur Kenntniß genommen. und der Ausschuß billigt von ganzem Herzen dies Werk der Nation und bittet die Regierung, die Sache, welche mit der Unabhängigkeit auf das innigste verknüpft ist, durchzuführen und Se. Hoheit ehestens auf das feierlichste zum König von Serbien zu proklamiren.

Dieser Akt ist von den Mitgliedern des Siebzehner-Ausschusses unterzeichnet. In Belgrad werden Triumphbogen errichtet und für Milan's Ankunft Festvorbereitungen getroffen.

V. Altkatholiken-Kongreß.

Breslau, 24. September. Zu der ersten öffentlichen Versammlung, welche am 23. d. Mts., von 4 Uhr ab, im Liebich'schen Konzertsaale abgehalten wurde, hatte sich ein zahlreiches, den gebildeten Ständen angehöriges Publikum eingefunden. Geheimrath Prof. Dr. v. Schulte eröffnete die Versammlung mit dem Hinweise, daß, der bisherigen Sitte bei den Kongressen entsprechend, wonach an die geschlossenen Delegirten-Versammlungen sich öffentliche Versammlungen reihen, in denen die für die katholische Bewegung wichtigen Fragen populär behandelt werden, auch bei dem 5. Kongreß verfahren werde, und ertheilte dann an Prof. Dr. Michelis das Wort. Dieser bezeichnet im Eingange seines nahezu einstündigen Vortrages als den moralischen Grundton, in dem die angekündigten Vorträge gehalten würden, den Geist des Muthes und der Zuversicht zu dem Siege der altkatholischen Bewegung nicht nur im engeren Vaterlande, sondern in der ganzen gebildeten Welt. Mit diesem Grundtone verbinde sich aber auch der Ton der Friedfertigkeit, der Versöhnlichkeit, das Fernhalten von Klage und Anklage. Als Aufgabe seines Vortrages bezeichnete Redner die Beantwortung der Frage: „Auf welchem Punkte der Weltgeschichte stehen wir mit unserem religiösen, altkatholischen Kampfe?" und entwarf eine lebendige Schilderung der alten jüdischen Geschichte zur Zeit der Richter und des Königthums bis zur Zerstörung Jerusalems. Redner schilderte namentlich in den Söhnen des Hohenpriesters Eli die Vertreter des zum Pfaffenthum herabgesunkenen Priesterthums, welches seine wahren inneren Ziele mißachtend, sich auf die falsche Bahn der Verfolgung kriegerischer und politischer Zwecke drängen ließ. Nachdem so der Vortragende gezeigt, was Jerusalem uns in dieser Beziehung gelehrt, ging er dahin über, die Parallele mit Rom zu ziehen.

Nachdem der Gedanke des die Einheit der Kirche, der Repräsentantin dieses Christuslehre tragenden Primas sich an Rom geknüpft, sei auch dort der Geist der jüdischen Orthodoxie eingezogen und der Gedanke des alten Testaments, der Jerusalem zu Falle gebracht, sei mit allen seinen Gewaltsamkeiten und der echten Humanität widerstreitenden Tendenzen der Gedanke der römischen Bischöfe geworden.

Redner erörterte im weiteren Verlauf des Vortrages die Unterschiede zwischen Organismus und Mechanismus und kam zu dem Schluß, daß das Papstthum den Versuch gemacht, den göttlichen Gedanken des Organismus der Kirche in einen reinen Mechanismus umzuwandeln, daß es versucht, die Gewissen zu tödten und die freien Einzelindividuen zu Maschinenwerkzeugen herabzuwürdigen, so daß es bei der Indolenz und der Dummheit der Menge möglich geworden, daß das Papstthum auf dem Punkte steht, die Kirche Gottes bald zu dem gemacht zu haben, daß sie nichts anderes mehr ist als ein Mechanismus, der sich ausbreitet über die Menschen, der mit getödtetem Gewissen arbeitet, welcher arbeitet mit der Hoffnung und den höchsten Zielen der Menschheit. Diesen durch das falsche Papstthum aufgerichteten Mechanismus zu stürzen, das sei das Ziel der altkatholischen Bewegung.

Der Breslauer Kongreß legt ein neues Zeugniß von der Lebenskraft dieses altkatholischen Geistes ab. Hoffentlich fänden sich in Deutschland noch katholische Geistliche genug, in denen der gehobene Geist, welcher z. B. in den dreißiger Jahren in den westfälischen Priesterseminaren herrschte (wie der Vortragende aus eigenen an sich und seinen damaligen Kollegen gemachten Erfahrungen ausführt), mächtig genug wäre, um die Leitung in diesem Kampfe um die heiligsten Güter der Menschheit zu übernehmen. Der Vortragende gedachte des Ausspruchs des Erzbischofs Melcher von Köln, „vom Gewissen darf bei einem katholischen Priester keine Rede sein", ebenso der Stellung eines anderen Erzbischofs zur Unfehlbarkeitslehre, welcher gegenüber

nachdem es Dogma geworden, jede gegentheilige wissenschaftliche Ueberzeugung des Erzbischofs verstummte.

Als den Beruf und die Pflicht Deutschlands in diesem altkatholischen Kampfe bezeichnete es Redner, sich jetzt nicht auf das Ruhebett zu legen, sondern den Kampf mit aller und ganzer Kraft durchzuführen.

Nachdem der zweite Redner, Prof. Helmes-Celle in längerem Vortrage die Gründe entwickelt, welche den denkenden Katholiken verpflichten, dem Altkatholizismus beizutreten und seine Rede mit den Worten, „ob wir retten können, das wissen wir nicht, daß wir retten müssen, das aber wissen wir" geschlossen, schilderte Dr. Zirngibl-München die Bewegung des Altkatholizismus als einer Kulturmacht im Sinne des wahrhaft christkatholischen Geistes. Der Vortragende erörterte einleitend die Wirkungen des jetzt in der Welt herrschenden Unglaubens und Aberglaubens auf die sozialen Verhältnisse, die bei den letzten Zielen dieses Glaubens, „irdischer Genuß und irdische Glückseligkeit", keine erfreulichen sein können. Die Naturwissenschaft habe den Schlüssel zum irdischen Leben noch nicht gefunden, der wissenschaftlichen Forschung seien Schranken gesetzt. Der vernunftlos gewordene Glaube treibe die Menge dem glaubenslosen Atheismus in die Arme. Nachdem der Vortragende die Gefahren geschildert, welche die gegenwärtig herrschende antireligiöse Strömung für Staat, Gesellschaft, Familie und Individuum habe, wendet er sich zur Untersuchung der gegen diese sozialen Schäden in Anwendung zu bringenden Heilmittel. Nicht in der Beschränkung wissenschaftlicher Forschungen, nicht in der Zensur der Presse oder anderen Hemmnissen freier menschlicher Entwickelung seien dieselben zu suchen, sondern aus sich selbst heraus müsse, wie bei jedem Organismus, so auch hier, die Heilung kommen.

Der letzte der Redner war Prof. Weber. Nachdem der Altkatholizismus selbstredend als seine wesentlichste Aufgabe die Bekämpfung des Infallibilitätsdogma, die Polemik gegen die römische Hierarchie erkannt, sei es an der Zeit, daß er seine höhere Bedeutung, seine eigentliche Kulturmission, seine Lebens- und Schöpferkraft bei den positiven Aufgaben des Christenthums in den Vordergrund stelle. In klarem, verständlichem Vortrage führte Prof. Weber diese Aufgaben näher aus und bezeichnete als die drei Grundsäulen der altkatholischen Bewegung das Festhalten an dem positiven Glaubensfonds der geoffenbarten Religion, die unbedingte Anerkennung der freien Forschung des Individuums und die Reform des Kultus. Der Altkatholik erkenne die Lehren der christlichen Kirche als ewige Wahrheiten, als unverrückbare Basis des Glaubens an. Wenn die eine Säule des Altkatholizismus die sei, selbst festzuhalten an dem positiven Glaubensfonds der geoffenbarten Religion, so sei seine zweite Grundsäule die Respektirung der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung. So sehr der Altkatholik persönlich die ungläubigen Resultate dieser wissenschaftlichen Forschung der Wahrheit nicht anerkenne, so lege ihm doch die Achtung vor der Freiheit der wissenschaftlichen Untersuchung die Pflicht auf, niemals Jemanden auszuschließen, welcher durch seine ehrliche Ueberzeugung noch nicht dazu gekommen ist, Alles das als Wahrheit anzuerkennen, was die Lehren des positiven Christenthums verlangen. Ungeachtet des Festhaltens an den positiven christlichen Wahrheiten wolle die altkatholische Richtung die freie Entwickelung zu ihrem vollen Rechte gelangen lassen, sie wolle die Aussöhnung des wahrhaft Positiven mit der intellektuellen sittlichen Freiheit des Menschen. Zu der dritten Grundsäule des Altkatholizismus, den Reformen übergehend, gedenkt der Vortragende zunächst der wichtigen, auf den bei der ersten Delegirtenversammlung des breslauer Kongresses angenommenen Anträge, welche nicht nur das negative Streben, den Kampf gegen die Infallibilität und das Universal-Episkopat des Papstes fördern, sondern sehr bestimmte positive Ziele haben und weiter dazu beitragen werden, die positiven Schöpfungen, welche der Altkatholizismus seit dem Jahre 1871 ins Leben gerufen, zu verwahren. Die in Anregung gebrachte Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste werde mit wesentlich dazu beitragen, das positive Christenthum in seinem wahren Wesen zu retten und von seinen infallibilistischen Auswüchsen zu befreien. Schließlich sprach Redner die Hoffnung und die Ueberzeugung aus, daß die altkatholische Reformbewegung das ihrige beitragen würde zur Herstellung einer wahrhaften deutschen Volkskirche.

Gegen 8 Uhr wurde die öffentliche Versammlung Seitens des Vorsitzenden, Prof. v. Schulte, geschlossen. Wie am Abend vorher so versammelten sich auch diesmal die Delegirten in der alten Börse zu geselliger Unterhaltung.

In der heutigen zweiten öffentlichen Versammlung, in der Justizrath v. Schulte den Vorsitz führte, sprachen außer dem Vorsitzenden selbst Advokat-Anwalt Lützeler-Düsseldorf, Pfarrer Obertimpfler-Carlsruhe in Baden und Bischof Reinkens.

Advokat-Anwalt Lützeler führte in seiner sich eben so sehr durch Klarheit, als gedrängte Knappheit auszeichnende Rede aus: Unter den Gesetzen, welche das deutsche Reich zur Abwehr gegen die kirchlichen Uebergriffe zu erlassen gezwungen war, hat keines eine so heftige und entschiedene Opposition gefunden, als das über die Beurkundung des Personenstandes. Nicht nur in römisch-ultramontanen Kreisen sprach sich die Befürchtung aus, daß dieses Gesetz die Einmischung des Staates in die bislang von der Kirche kultivirten Akte eine Entsittlichung der Menschheit zur Folge habe. Diese Ansicht fand auch in orthodox-protestantischen Kreisen ihren Widerhall. Die Befürchtung hat sich als durchaus grundlos ergeben, wie man nach den Erfahrungen, welche mit dem Zivilstandsgesetz in den Ländern gemacht worden, in denen es bereits seit Jahrzehnten besteht, erwarten konnte. Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes geräth mit der Religion durchaus nicht in Konflikt. Die wesentlichste Veranlassung der Opposition der orthodoxen Parteien gegen das Gesetz war die Erbitterung, daß die Staatsidee auch bis auf das Gebiet des Eherechts übertragen wurde, daß der Staat gleiche Normen der Eheschließung für alle seine Bürger gleichviel, welcher Konfession dieselben angehörten, schuf und dieselben nicht länger konfessionellen Beschränkungen und Willkürlichkeiten preisgegeben sehen wollte.

Es fällt dem Staate gar nicht ein zu sagen, daß die kirchliche Ehe aufgehoben sei, er duldet es nicht nur, sondern er will es, daß dieselbe beibehalten wird, wenn er dies auch nicht gesetzlich erzwingen und Gesetze geben kann, welche ins Gebiet der Sittengesetzgebung fallen, wie das sich allein die jüdische Orthodoxie und Rom anmaßt. Wenn man die Frage vom Standpunkte der katholischen Kirche betrachtet, welcher die Ehe als ein Sakrament hält, so kann man nur mit Verwunderung fragen, wo liegt in der staatlichen Beurkundung ein Eingriff in die Rechte der Kirche? Das Civilstandsgesetz bewirkt keinen Eingriff in die Rechte der Kirche, sondern nur die Aufhebung des Zwanges konfessioneller Formen, bei deren Vollziehung der Staat nicht den Büttel spielen kann, da eben ein Unterschied ist zwischen Staats- und Sittengesetz.

Pfarrer Obertimpfler kam bei der Beantwortung der Frage, wie die Stellung des katholischen Seelsorgers in der ihm anvertrauten Gemeinde sein solle, zu folgenden Resultaten. Der katholische Priester soll sein ein Diener der Wahrheit und der Liebe, seine Gewalt sei eine rein innerliche vom moralischen Geiste getragene. Speziell seine Stellung zur Familie anlangend, so soll der katholische Priester nicht die Mittel, die er zum Heile der Menschheit anwendet, dazu mißbrauchen, in das Heiligthum des Hauses einzudringen, und anstatt die Einigkeit zu fördern, Uneinigkeit säen, anstatt das Feuer der gegenseitigen Liebe anzufachen, die Flammen des heiligen Heerdes verlöschen.

Es sei ferner ein Irrthum, wenn man annimmt, der Priester könne seine Macht und Wirksamkeit nicht ausüben, wenn nicht die Schule vollständig von ihm beherrscht werde. Die Stellung des Priesters zum Staat und zum Vaterland in ruhigen und in politisch bewegten Zeiten präzisizirt der Redner dahin, daß der Priester stets eingedenk sein solle, daß er der Vertreter des höchsten Menschheitsgedankens ist, seine Politik laute: „Gieb Gott was Gottes und dem Kaiser was des Kaisers ist." Er sei durchaus loyal, beachte unter allen Umständen die Gesetze, anerkenne alle von den gesetzmäßigen Obrigkeiten in gesetzmäßiger Weise gegebenen Gesetze und hüte sich bei der Interpretation der Stelle: „Gieb Gott was Gottes ist" für den Begriff „Gott" irgend einen anderen Begriff oder eine andere Person zu supponiren. In Zeiten politischer Bewegung hüte der Priester sich, auf eine Seite zu treten, sondern er bedenke, daß seine Thätigkeit eine allseitige ist, daß er Allen dieselben heiligen Sakramente zu spenden habe. Wo der Priester diese seine Stellung verkennt, zeigen sich die ernstesten, traurigsten Folgen, unhaltbare Zustände treten ein, wenn der Priester sich zum Herrscher der Gemeinde aufwerfen will, wie zahlreiche (vom Redner näher ausgeführte) geschichtliche Beispiele zeigen.

Ehe Bischof Reinkens auf sein Thema eingeht, bringt er ein soeben an ihn von dem Bischof Herzog aus Bern eingegangenes Telegramm zur Kenntniß der Versammlung.

Demnächst behandelte Bischof Reinkens in längerer Rede sein Thema über die Reformen der Kirche. Nachdem er einleitend nachgewiesen, wie die Verwirklichung des Evangeliums ohne die Kirche nicht denkbar, und wie einerseits die Kirche der äußeren Form bedarf, wie aber die Kirche einerseits in dieser Richtung reformbedürftig sei, geht er auf die nähere Schilderung des Ausdrucks dieser Formen, hinsichtlich der Glaubenssymbole, des Ritus und des Sittengesetzes, wie dieselben bei der römischen Kirche gegenwärtig bestehen und wie dieselben in echt christlichem Sinne umzugestalten seien. Die römische Kurie geht von der Ansicht aus, daß sie nicht reformbedürftig sei, sie hält ihre Institutionen, ihre Formen für so vorzüglich, daß sie einer Verbesserung nicht fähig sind. Für die Wahrheit des Evangeliums sei jede Form eine Schranke, ausdrücken soll sie das Ideal. Wenn in der reinen Form ein Theil der idealen Wahrheit sich ausprägen soll, so bedarf die Form der fortschreitenden Entwickelung. Was ist nun in der römischen Kirche geworden aus den Formen, in denen die Kirche erscheinen muß? Die Lehren des Evangeliums in Bekenntniß und Dogmatik sind in der römisch-katholischen Kirche zu philosophischen Sätzen nach dem System des Aristoteles gemacht worden, dessen System hier anzuwenden, so unsterbliche Verdienste er um die Philosophie hat, verderblich erscheint. Das Evangelium in das System der Aristoteles bringen, hieße die christlichen Wahrheiten in eine Zwangsjacke stecken, welche sie entweder zerreißen oder in welcher sie ersticken müssen.

Die christliche Glaubenslehre ist von der römischen Kurie zu juristischen Sätzen, zu Paragraphen des Strafgesetzbuches umgewandelt worden, welches in diesem Falle keine leichteren und schwereren Strafen, sondern nur die gleiche Strafe die der ewigen Verdammniß kennt. Zahllos seien die Dogmen, kein deutscher Bischof wisse wie viele Fälle es giebt, die die katholische Kirche mit dem Fluche belegt. Die Dogmen werden nur benützt zur Unterwerfung der Gläubigen, zur Befestigung der eigenen Herrschaft. (Redner gedenkt dabei speziell der Fälle Baltzer.) Getrennt seien die Dogmen vom Geiste des Evangeliums, getrennt seien sie vom Geiste des Menschen. Mit dem Ausspruch des Papstes: die Tradition bin ich, mit der Verkündngu des Unfehlbarkeitsdogma habe die römische Kirche eine Verfassung erhalten, die der denkbar größten Tyrannei, die es auf dem Erdboden gab, die Spitze bietet.

Der Ritus der römischen Kurie sei eine vollständige Veräußerlichung und Verflachung in Formel-Zeremoniendienst, im Legenden- und im Würdenkultus geworden, wie Redner an einzelnen packenden Beispielen des Näheren ausführt. Das Sittengesetz der Gottes- und Nächstenliebe sei der Kurie nicht praktisch erschienen. An seine Stelle haben sie den Gehorsam gesetzt.

In kurzen Zügen wandte sich nun Bischof Reinkens zu den Reformvorschlägen, für welche ihm das Normalprinzip der katholischen Kirche und die Traditionsregel maßgebend sind. Nach diesen Grundsätzen wollen die Altkatholiken ein Glaubensbekenntniß, in welchem Geist und Leben ist, kein Strafgesetzbuch von Dogmen, sie wollen eine Verfassung wie sie dieselbe in großen Zügen bereits anstreben, mit welcher, wenn sie auch noch reformbedürftig, sie fortschreiten können auf der Bahn der Entwickelung, eine Verfassung, welche die Freiheit des Einzelnen in vollem Umfange wahrt, eine Verfassung, welche die Erscheinung des Geistes der Kirche in der Form der Einheit ist.

Der Ritus soll eine gottesdienstliche Ordnung und Feier herstellen, welche offenbar macht eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit an allen Orten, welche den Gottesdienst nicht lokalisirt und die Zeremonien nicht in den Vordergrund stellt. Das Sittengesetz der Altkatholiken sei das vollkommene Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe.

Lokales und Provinzielles.

Posen 27. September.

r. **Personalien.** Dem herzoglich anhaltischen Domänenpächter Meyer zu Luschwitz (Kr. Fraustadt) ist durch Allerhöchste Kabinetsordre die Führung des Titels „Herzoglich Anhaltischer Amtsrath" gestattet worden.

— **Die polnische Delegirtenversammlung**, die hier am 28. d. stattfinden wird, um die endgültigen polnischen Abgeordnetenkandidaten aufzustellen und ein neues polnisches Provinzialwahlkomite zu wählen, giebt dem „Dziennik" Veranlassung, den Delegirten einige Ermahnungen für ihr Verhalten zu ertheilen, damit sie nicht auf den ultramontanen Köder anbeißen. Bekanntlich sind die Wahlkandidaten der ultramontanen Partei fast ausnahmlos homines novi, die sich erst die parlamentarischen Sporen verdienen sollen, während die bisherigen polnischen Abgeordneten meist der nationalen Partei angehören. Der „Dziennik" schildert nun die Schwierigkeit der Situation, in der sich die polnischen Abgeordneten befinden würden, mit eindringlichen Farben und meint dann: „Wenn die Delegirten dies Alles berücksichtigen, so werden sie bei der Wahl nicht fehl gehen. Sie werden bereits erprobte Kämpfer wählen und zwar die tüchtigsten, denen nicht nur die Fähigkeit, sondern auch der Muth und das Feuer nicht fehlt. Sie werden solche Männer wählen, welche wie bisher mit Ausdauer auf polnischer und katholischer Grundlage stehen, die Sonderstellung derselben inmitten eines fremden Elements gewahrt und in gleicher Weise die Rechte der Nationalität und der Kirche vertheidigt haben". Es ist klar, daß der „Dziennik" die Wahl gern wieder auf die bisherigen, meist nationalen Abgeordneten lenken möchte.

— **Der „Kuryer" und die deutschen Katholiken.** Unser polnisch-ultramontanes Leitorgan, das für die polnisch-nationale Idee nur dann eintritt, wenn dies im klerikalen Interesse liegt, huldigt im Uebrigen ganz internationalen Prinzipien und möchte sich auch gern als Vertreter der deutschen Katholiken unserer Provinz betrachten. So ermahnt der „Kuryer" die deutsch-katholischen Einwohner unserer Stadt (mit welcher Berechtigung sagt er nicht) die Wählerlisten einzusehen — um natürlich mit den Polen gegen ihre Landsleute zu stimmen. Der deutsch-katholischen Bevölkerung des Kr. Fraustadt wird dasselbe Ansinnen gestellt, weil sie von ihren übrigen deutschen Landsleuten „nichts Gutes zu hoffen habe". — Ob der „Kuryer" wohl im Ernste glaubt, daß die deutschen Katholiken in diese plumpe Falle gehen und sich von ihren Landsleuten trennen werden?

r **Der Orchesterverein** hielt am 21. d. M. in seinem Uebungslokale, dem Musiksaale des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, unter Vorsitz des Dirigenten des Vereins, Musiklehrers Gürich, seine ordentliche Generalversammlung ab. In den Vorstand wurden für das nächste Vereinsjahr gewählt: Musiklehrer Gürich als Vorsitzender und Dirigent, Musiklehrer Sprittulla als Rendant, Rentier Filehne als Schriftführer. Die regelmäßigen Uebungen, welche während der Sommermonate ausgesetzt waren, sollen am 26. d. M. wieder beginnen, und während des Winters an jedem Dienstage von 8—10 Uhr Abends abgehalten werden. Bei den Uebungen wird nicht allein die ältere klassische, sondern auch die moderne Musik gepflegt werden. An eigenen Instrumenten besitzt der Verein einen Contrabaß und 2 Waldhörner, und sollen außerdem in nächster Zeit noch ein Paar Pauken und 2 Trompeten angeschafft werden. Gegenwärtig zählt der Verein über 40 Mitglieder; diejenigen Personen, welche dem Vereine neu beitreten wollen, haben sich an den Vorsitzenden und Dirigenten desselben, Musiklehrer Gürich, zu wenden.

r. **Viehseuchen.** Die Rotzkrankheit ist ausgebrochen unter den Pferden des Dominiums Karczewo (Kr. Kosten); die Lungenseuche unter dem Rindvieh des Wirthes Nowicki zu Grembow (Kr. Krotoschin), des Dominii Alt-Obra (Kr. Krotoschin) und des Dorfes Maniewo (Kr. Obornik); der Milzbrand unter dem Deputatvieh zu Klenka (Kr. Pleschen); die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Eigenthümers Kliemann zu Schierzig-Abbau (Kr. Meseritz), des Mühlenbesitzers Barm in Klein-Münche (Kr. Birnbaum); die Pocken unter den Schafen des Vorwerks Milostowko (Kr. Birnbaum), der Eigenthümer Karl, Wilhelm und Gottlieb Schmidt, Christian Fenger, Gottlieb Kraft, Christian Furchert, Robert Meyer zu Strese (Kr. Meseritz).

— **In Lemberg** wo bereits seit dem 1. Juli d. J. eine neue liberal-polnische Zeitung „Kronika Codzienna" (Tageschronik) erscheint, wird mit dem 1. Oktober ein anderes politisches Organ „Gazeta świąteczna" (Feiertags-Zeitung) an Sonntagen und Feiertagen zu erscheinen anfangen. Außerdem soll dort ein deutsches Organ vom 1. Oktober zweimal wöchentlich herausgegeben werden, welches den Titel „Der weiße Aar" führen und den polnisch-nationalen Standpunkt vertreten wird, ähnlich wie auch die Czechen ein in deutscher Sprache erscheinendes Blatt, die prager „Politik" haben.

Stadtverordnetenkongreß.

(Originalbericht der Posener Zeitung.)

M. & T. **Berlin**, 26. September. Die heutige dritte und letzte Sitzung des Stadtverordneten-Kongresses wurde um 9½ Uhr bei zahlreicher Anwesenheit der Delegirten eröffnet. Ein Antrag: das Referat der Stadtv. Mamroth und Miech über das Gemeindebelastungsgesetz wegen Mangel an Zeit und Informationen von der Tagesordnung abzusetzen, wurde ohne Diskussion angenommen, jedoch beschlossen, die von den Referenten vorlegten Resolutionen dem Bureau zur weiteren Veranlassung zur Disposition zu stellen. — Seitens des Bureaus war der Antrag eingebracht worden: 1) dem Bureau des Kongresses die Befugniß zu ertheilen, den Stadtverordnetenkongreß nach Bedürfniß zu einer zweiten Sitzung, womöglich nach Berlin, einzuberufen; 2 sich durch Kooptation zu ergänzen; 3) die Geschäfte bis zum nächsten Kongresse fortzuführen. Lüders-Görlitz motivirt den Antrag mit dem Hinweiß darauf, daß eine Wiederholung des Kongresses auf die Entwicklung des städtischen Lebens und für die Organisation der neuen Städteordnung von heilsamster Wirkung sein müsse, so daß man das von den berliner Stadtverordneten ausgestreute Samenkorn nicht verloren gehen lassen solle. Der Antrag gelangte einstimmig und mit dem von Jiereck (Koblenz) gestellten Zusatze zur Annahme, in Zukunft auch die beiden westlichen Provinzen zur Theilnahme aufzufordern. — Es folgte sodann die Diskussion über das Dreiklassenwahlsystem, welches Stadtv. Speck aus Colberg mit einem längeren Referat einleitete. Die Frage des Wahlsystems sei seit Einbringung der Städteordnung im Abgeordnetenhause eine dringende geworden. Die Städtetage hätten sich fast einstimmig für Beibehaltung des Dreiklassensystems ausgesprochen, da sie von dem ganz richtigen Grundsatze ausgingen, daß in einer wirthschaftlichen Gemeinschaft das Mitrathen von dem Mitthaten abhängen müsse. Allerdings liege Geld und Verstand nicht immer beisammen. Die nächste Sorge müsse die sein, möglichst viele Mitbürger wahlberechtigt zu machen, und da dies nur durch die Klassenwahl möglich sei, indem man den Zensus für die letzte Klasse auf die unterste Klassensteuerstufe festsetze. Aus diesem Grunde empfehle er das Dreiklassenwahlsystem. Von der Einbringung einer Resolution stand der Reeferent ab, da er der Debatte mehr den Charakter einer allgemeinen Besprechung beilegt.

Stadtv. Gerth-Berlin: Die Kommune Berlin nehme wohl nur aus dem Grunde eine Ausnahmestellung in dieser Angelegenheit ein, weil dieselbe einen stark politischen Beigeschmack habe. In kleinen Städten bestehe die dritte Wählerabtheilung fast ausschließlich aus dem Arbeiterstande, in Berlin aber aus höchst intelligenten Kräften, aus Lehrern, Beamten 2c., ja selbst Lasker habe bis vor Kurzem in der dritten Klasse gewählt. Die Besorgniß, daß bei den allgemeinen Wahlen die unbemittelten Klassen die Gewalt in der städtischen Verwaltung zum Schaden der bemittelten Klassen an sich reißen könnten, sei doch wohl ein überwundener Standpunkt, denn in der dritten Abtheilung finde man eben so viel Liebe zur städtischen Verwaltung und unzweifelhaft müsse die fortdauernde Bevorzugung der besitzenden Klassen sich ein Cliquenwesen herausbilden, das den städtischen Interessen nicht entspricht. Die hervorragendsten Staatsmänner hätten sich gegen das Dreiklassenwahlsystem ausgesprochen, bei welchem das Interesse an der Wahl verloren gehe und die zumeist am Biertische fabrizirt werden. In Berlin fürchte man die Sozialdemokraten nicht mehr, man halte es vielmehr für einen Segen, wenn auch Vertreter jener Kreise in der Stadtverordnetenversammlung säßen, um ihre unsachlichen Forderungen gründlich widerlegt zu sehen. Ein angemessener Census sei eine genügende Schutzwehr gegen das Eindrängen ungehöriger Elemente, das allgemeine Wahlrecht aber trotz alles Sträubens nur noch eine Frage der Zeit. (Beifall und Widerspruch.)

Kassow-Demmin bezeichnet das Dreiklassenwahlsystem als eine Lebensfrage für die kleinen Kommunen. So lange nicht die erhöhte Bildung die Garantie dafür biete, daß das allgemeine Wahlrecht die Existenz der kleineren Kommunen nicht in ihrer Existenz gefährden, sollte man diese Frage lieber vertagen. Die allgemeinen Wahlen würden den kleinen Kommunen die besten Wohlthaten der Städteordnung rauben.

Dr. Falkenberg-Stralsund trat für das allgemeine Wahlrecht ein, wie es seine Vaterstadt seit dem Jahre 1870 besitzt, allerdings mit einem Zensus von 300 Thlr. Einkommen und der Bedingung, daß die Hälfte der Stadtverordneten Hausbesitzer sein müssen. (Aha!) Die Einwohner von Stralsund befänden sich dabei viel wohler wie früher als Bürger erster, zweiter und dritter Klasse, und sie würden auch noch dahin kommen, den Zensus herabzusetzen, weil die Intelligenz schließlich doch den Ausschlag geben müsse.

Stadtv. Pilet-Posen hält die Ermittelung des abstrakten Werthes irgend eines Wahlsystems auf dieser Versammlung für sehr überflüssig, da dasselbe für die Kommune einen ganz andern Werth habe, wie für die politischen Wahlen. Für die Kommune sei das Wahlrecht Selbstzweck, es handle sich ausschließlich bei ihr um die Aufsuchung geeigneter Kräfte zur Arbeit für das Wohl der Kommune. Grade die Verhältnisse in der Stadt Posen seien in dieser Beziehung sehr lehrreich. Die dortige Einwohnerschaft zerfalle in drei Elemente: Deutsche, Juden und die überwiegende Majorität der polnischen Arbeiterbevölkerung; von letzterer verlange man nichts weiter, als daß sie sich den Landesgesetzen füge, Niemand beanspruche eine weitere Präponderanz; aber Bildung und Besitz sei nur bei den beiden ersten Kategorien zu finden, und da bei allgemeinen Wahlen unzweifelhaft nach 2—3 Jahren die Stadtverordnetenversammlung eine polnisch-nationale Majorität haben würde, wolle man dort im Interesse der Kulturentwickelung das allgemeine Wahlrecht nicht. Für Berlin scheinen ihm die Dinge ähnlich zu liegen; die berliner Kollegen sollten sich gar vorsehen, daß ihnen die Kulturfeinde nicht über den Kopf wachsen.

Stadtv. Dr. Gabriel-Glogau: Die Abstimmung im Abgeordnetenhause zu Gunsten des Dreiklassenwahlsystems sei wohl nur ein Ausdruck der Furcht vor den Ultramontanen am Rhein, und doch seien dieselben wohl staatsfeindlich, aber nicht städtefeindlich, und vor dem Ministerium Manteuffel, das erst das Dreiklassenwahlsystem einführte, seien unter dem allgemeinen Wahlrecht auch keine destruktive Tendenzen zum Ausbruch gekommen.

Stadtv. Springer-Berlin trat für das allgemeine Wahlrecht ein; wenn man jetzt ein neues Wahlgesetz für die ganze Monarchie schaffen wollte, würde man gewiß nicht an die Klasseneintheilung denken. Jetzt frage es sich nur, ob das schlechte Gesetz, welches die Städte seit Jahren geübt haben, ohne Weiteres über Bord geworfen werden solle. Die Beseitigung desselben würde die Rechte vieler Personen kränken, die Jahre lang das Wahlrecht besitzen; da sich aber der Kongreß auch nicht für das Dreiklassensystem begeistern könne, so sollte er sich auch nicht gegen dasselbe erklären. (Bravo!)

Stadtv. Großmann-Neustadt-Ew. geht noch einen Schritt weiter und verlangt die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts.

Stadtv. Ellerbeck-Gnesen bestreitet das Bedürfniß zur Abänderung des Wahlsystems; Berlin stehe in dieser Angelegenheit ganz isolirt, aber die kleineren Städte hätten auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Berlin nicht Paris werde; sie müßten ihre Blicke nicht immer allzu ängstlich nach Berlin wenden, sondern selbstständig ihre Ansichten wahren. Er erklärt sich nicht aus theoretischen, sondern aus rein praktischen Gründen gegen Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems. (Bravo!)

Stadtv. Graßmann-Stettin erklärt sich gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht und für den berliner Vorschlag eines Zensus von 12 Mark.

Stadtv. Kallmann (Nakel): Es sei mit dem Wahlsystem ebenso wie mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die jetzt schon allgemein als Danaergeschenk angesehen werde. Praktisch würden die mittleren und kleinen Städte bei dem allgemeinen Wahlrecht zu Grunde gehen und deshalb warne er vor dem gefährlichen Experimente. Unter allen Umständen müsse aber der Kongreß einen bestimmten Ausspruch in dieser Sache thun.

Stadtv. A. Holthoff (Frankfurt a. M.): Er, als ein aus allgemeinen Wahlen hervorgegangener Stadtvertreter, müsse entschieden gegen das Dreiklassensystem auftreten, ohne die Noth zu haben, neue Gründe dafür beizubringen. Durch die Debatte sei sehr vernehmlich die Tendenz gegangen, daß man sich wohl bewußt ist, eine Städteordnung für die ganze Monarchie zu diskutiren, und daher das Drängen, einen bestimmten Beschluß über das Wahlsystem zu fassen; als Minimum müsse man aber die fakultative Regelung des Wahlrechts durch Ortsstatut zulassen. Der Standpunkt Frankfurts werde von vielen anderen preußischen Städten getheilt, die es als eine Vergewaltigung empfinden, auf das Dreiklassenwahlsystem zurückgeschraubt zu werden. Erkläre sich der Kongreß für das Dreiklassen-Wahlsystem, so werde die öffentliche Meinung sagen, das sei der Beschluß der „Beatipossidentes“ und die Regierung werde diese bequeme Waffe wahrlich nicht zu Gunsten der Selbstverwaltung verwenden.

Stadtv. Wöllmer-Charlottenburg stellte und begründete folgende Resolution: „Die fakultative Annahme des gleichen Stimmrechts auf Grund eines Gemeindebeschlusses erscheint als das einzige Auskunftsmittel zur künftigen definitiven Durchführung des allgemeinen Wahlrechts in allen Städten.“

Nachdem Stadtv. Lenth in Berlin nochmals für das allgemeine Wahlrecht, ev. aber für Annahme der fakultativen Regelung durch Ortsstatut, Stadtv. Holzkorn im Gegensatz dazu für die Beibehaltung des Dreiklassensystem gesprochen, empfahl der Referent, Stadtv. Speck-Kolberg, bei dem Auseinandergehen der Meinungen über diese Frage eine Abstimmung ganz zu unterlassen, um so mehr als einzelne einschlägige Materien für den Kongreß noch gar nicht spruchreif seien. Bestehe aber der Kongreß auf einen Ausspruch, so wünsche er, daß derselbe zu Gunsten des Dreiklassensystems ausfallen möge. Auch der Vorsitzende Dr. Straßmann bat um Aussetzung der Abstimmung, weil er sich hierbei nicht um eine kommunale Angelegenheit, sondern um ein politisches Prinzip handle. Eine Abstimmung würde den Kongreß sprengen, (Sehr richtig) und die in so vielen andern Punkten erreichte Einigung wieder vernichtet werden. (Bravo!) Ebenso sprach Abg. Löwe-Berlin im Interesse der Gerechtigkeit gegen die berliner Stadtverordneten, die sich freiwillig der Abgabe ihres Vetos in allen anderen Punkten enthalten haben, für die Aussetzung der Abstimmung, und beschloß denn auch der Kongreß, von einer Abstimmung abzusehen und die ganze Angelegenheit dem ständigen Ausschuß zur Prüfung und Berichterstattung auf dem nächsten Kongreß zu überweisen. — Bezüglich der Inkommunalisirung stimmte der Kongreß ohne Debatte der Fassung des § 7 bei, der nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an die Stelle der §§ 6 und 7 des Entwurfs treten soll. — Endlich wurden dem ständigen Ausschusse überwiesen die Anträge 1) der Stadt Brandenburg: das Kommunal-Steuergesetz für einen integrirenden Theil der Städteordnung zu erklären; 2) der Gemeinde Alt-Damm, betr. die Zahl der Stadtverordneten nach § 12 des Entwurfs; 3) des Stadtv. Bohne-Berlin bezüglich der Wahl von Schulräthen, Bauräthen 2c. als Magistrats-Mitglieder.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsteher Dr. Straßmann dankte Namens des geschäftsführenden Ausschusses den auswärtigen Delegirten für die Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben dem Rufe der berliner Kollegen folgten, und in seinem eigenen Namen für die Ausdauer der Theilnehmer, für die Ruhe und Würde der Versammlung. Der Erfolg des Kongresses werde davon abhängen, inwieweit die Theilnehmer bei den bevorstehenden Wahlbesprechungen, bei denen bisher zumeist nur politische Steckenpferde geritten wurden, die kommunalen Fragen zum Ausdruck bringen werden. Der Kongreß habe die hervorragenden Bürgertugenden, ruhige, fleißige Arbeit und selbstlose Ausdauer auf's Neue und so schön bethätigt, daß nur zu wünschen übrig bleibe, es möge der Erfolg den gehegten Hoffnungen nachkommen. — Mit dem vom Stadtv. Bertheau-Potsdam dargebrachten Danke für die Bemühungen schloß der erste Kongreß preußischer Stadtverordneten.

Staats- und Volkswirthschaft.

* **Berlin,** 26. Septbr. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. September.

Aktiva.				
1) Metallbest (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	525,178,000	Abn.	6,827,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	38,749,000	Abn.	2,800,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	13,058,000	Abn.	3,874,000
4) Bestand an Wechseln	„	405,318,000	Zun.	12,571,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	49,024,000	Zun.	576,000
6) Bestand an Effekten	„	115,000	Abn.	5,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	31,336,000	Abn.	302,000
Passiva.				
8) das Grundkapital	Mk.	119,996,000	unverändert.	
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	675,404,000	Zun.	8,958,000
11) die sonstigen täglich fäll. Verbindlichkeiten	„	187,548,000	Abn.	9,017,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	„	52,035,000	Zun.	105,000
13) die sonstigen Passiva.	„	766,000	Abn.	19,000

Der vorstehende Bankausweis zeigt mannigfache und beträchtliche Veränderungen; der Metallbestand hat um 6,827,000, der Bestand an Reichskassenscheinen um 2,800,000 M., der Bestand an Noten anderer Banken um 3,874,000 M. abgenommen, so daß also der Baarvorrath der Bank sich im Ganzen um 13,501,000 M. vermindert hat. Dem gegenüber ist eine Vermehrung des Notenumlaufs um 8 958,000 M. zu konstatiren und die Notenreserve hat sich damit auf 174,301,000 M. ermäßigt. Daß im Interesse des Handels und der Industrie, sowie in demjenigen der Reichsbank selbst eine derartige Notenreserve immer noch viel zu hoch ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel. Die Verminderung des Baarvorraths und die gleichzeitige Erhöhung des Notenumlaufs finden ihre vollständige Belegung in dem Umstand, daß das Wechselportefeuille um 12 571,000 M. und der Lombardbestand um 576,000 M. zugenommen hat, während aus den Giro-Anlagen 9,017,000 M. zurückgezogen worden sind. Die ganze Erscheinung läßt übrigens weder auf eine allgemeine Besserung der Handels- und Verkehrsverhältnisse, noch auf eine außergewöhnliche Inanspruchnahme der Bank schließen. Es ist bekannt, daß die Auszahlung des April- und Oktober-Coupons stets mehr oder minder weitgehende Transaktionen zwischen der Bank und den großen Auszahlungs-Kassen als Vorläufer hat und lediglich ein gleiches Verhältniß ist es, welches in den oben erwähnten Veränderungen des Bankstatus auch diesmal zum Ausdruck gelangt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 26. September. Der Kongreß der Gesellschaft für Reform und Kodifizirung des Völkerrechts überwies in seiner heutigen Sitzung die von Hack und Schneider (Bremen) vorgeschlagenen Resolutionen, betreffend die große Havarie auf Antrag H. Meier's einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Kommission, mit dem Auftrage, auf dem im nächsten Jahre stattfindenden Kongresse über dieselben Bericht zu erstatten.

Stuttgart, 26. September. Der König hat unter dem 24. d folgenden Tagesbefehl an das 13. (würtembergische) Armeekorps erlassen: „Soldaten! Meinem Armeecorps war es zum ersten Mal seit der neuen Organisation vergönnt, sich unter den Augen Sr. Majestät des Kaisers, unseres Oberfeldherrn, zu vereinigen. Se. Majestät der Kaiser geruhte, den Leistungen d. Armeecorps volle Anerkennung auszusprechen. Die meinen braven Truppen aus dem Munde des kaiserlichen sieggekrönten Feldherrn gewordene Beurtheilung gereicht mir zur besonderen Befriedigung. Freudig entbiete ich Euch meinen königlichen Dank, insbesondere den Offizieren für die unermüdliche Hingebung und treue Pflichterfüllung, die sie bei den schwierigen Aufgaben der letzten Jahre bethätigt haben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß mein Armeecorps stets ein ebenbürtiges Glied der großen deutschen Armee bleiben wird.“

Weißenburg, 26. September. Der Kaiser hat bei dem gestrigen Rennen elsässer Bauern, welchem über 20,000 Zuschauer beiwohnten, die Preise selbst vertheilt. Die elsässer Bauernmädchen waren in ihrer Feiertags-Nationaltracht, die am Rennen theilnehmenden Bauern in vollem Jockeikostume erschienen. An dem Diner nahmen die Generale und Stabsoffiziere Theil. Am Abend brachte der straßburger Männergesangverein eine Serenade; an die von demselben abgesendete Deputation hat der Kaiser eine sehr freundliche und gnädige Ansprache gerichtet. Heute früh fand Kavallerie-Gefechts-Exerziren zwischen Schleithal und Geitershof statt. Um 2 Uhr gedenkt der Kaiser das Schlachtfeld von Weißenburg zu besichtigen; an dem Diner nehmen die Generale und die Spitzen der Behörden Theil.

Wien, 26. September. Die „Politische Korrespondenz“ veröffentlicht einen hochoffiziösen Artikel, welcher an die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht anknüpft, der zufolge der ständige Ausschuß der belgrader Skupschtina sich dem eigenmächtigen Akte der serbischen Armee bezüglich der Proklamirung des Fürsten Milan zum Könige von Serbien zustimmend angeschlossen haben sollte. In dem Artikel heißt es: Alle authentischen Nachrichten stimmen darin überein, daß die legalen Faktoren, Fürst und Regierung, in dem Vorgehen der Armee und ihres Kommandanten eine unberechtigte Einmischung in die Politik, ja eine Auflehnung erblicken, aus welcher dem Lande nur Verlegenheiten, dem Fürsten keinesfalls eine Erhöhung würde erwachsen können. In der That muß es nicht nur für den Kredit des Landes unzuträglich erscheinen, wenn in dem Momente schwerer Verwickelungen Eigenmacht der Autorität in die Zügel greift, sondern es steht auch der bloße Anblick eines nicht siegreichen Feldherrn, der seinem Fürsten die Krone aufdrängt, während die Truppen des Feindes noch Theile des Landes besetzt halten, mit dem Ernst der gegenwärtigen Lage in auffälligem Widerspruch. Trotz dieser Kontraste könnte jedoch das merkwürdige Schauspiel eine ernste Seite gewinnen durch die wachsende Pression, mit welcher die Urheber desselben sich auf der Bühne behaupten zu wollen scheinen. Es wäre daher im Interesse Serbiens und des Friedens, zu dessen Wiederherstellung man die Hilfe der Mächte nachsuchte, dringend zu wünschen, daß man sich in Belgrad und hinter Alexinaz über die mögliche Tragweite einer fortgesetzten Demonstration rechtzeitig klar werde. Die Mächte nahmen das Mediationswerk trotz der Mißerfolge Serbiens auf der Basis des status quo ante bellum in die Hand. Sie können den Ersatz ihrer Aktion durch solches Intermezzo nicht kompromittiren und einen Zustand herbeiführen lassen, welcher der Pforte gegründeten Anlaß bieten könnte, sich jeder Verhandlung mit diesem Lande zu entziehen. Oesterreich-Ungarn aber könnte bei dem speziellen Interesse, das die Monarchie als Nachbarstaat an dem Zustandekommen des Friedens hat und gerade wegen der hervorragenden Weise, in der es sich für die Verbesserung des Looses der christlichen Bevölkerung des Orients verwendete, keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß es auf keinen Fall gesonnen sei, den Königstitel, wenn derselbe dem Fürsten von Serbien aufoktroyirt würde, anzuerkennen und daß alle thatsächlichen Konsequenzen, welche man aus solchem Akte zu ziehen versuchen wollte, entschiedenem Einspruche begegnen müßten. Die „Politische Korrespondenz“ veröffentlicht ferner einen längeren telegraphischen Bericht aus Konstantinopel über die seit dem 20. d. fortlaufend stattgehabten diplomatischen Schritte zur Erzielung eines Waffenstillstandes. Nach demselben hat die Pforte gestern schriftlich eine Verlängerung der Waffenruhe um 8 Tage zugestanden, wogegen heute der Pforte die Friedensbedingungen mitgetheilt werden sollten. Bezüglich der letzteren ist außer dem bereits Bekannten hervorzuheben, daß für Montenegro eine günstige Regulirung der Grenze, für Bulgarien ein selbständiges Exarchat und administrative Reformen verlangt werden.

Konstantinopel, 25. September. Die Pforte hat der nach Bulgarien entsandten Kommission 1,800,000 Piaster in Gold für die dringendsten Bedürfnisse der Opfer des Aufstandes zur Verfügung gestellt. Maßregeln für den schleunigen Wiederaufbau der niedergebrannten Dörfer wurden getroffen, für die Herbeischaffung von Baumaterial wird gesorgt.

Wien, 26. September. Das Korrespondenzbureau meldet aus Konstantinopel: Die Botschafter der Garantiemächte begaben sich heute zur hohen Pforte um die von dem englischen Botschafter der Pforte mitgetheilten versöhnlichen Vorschläge zu unterstützen. Sodann trat ein außerordentlicher Ministerrath zusammen um die Vorschläge zu prüfen.

Paris, 27. September. Einem Telegramm der „Debats“ zufolge befahl die serbische Regierung gestern Tschernajeff an, eine Waffenruhe bis zum 2. Oktober zu beobachten.

London, 27. September. Reuters Bureau meldet aus Belgrad vom 26. d.: Der russische Generalkonsul begab sich gestern zu Milan, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß ganz Europa die Königsproklamirung mißfällig ansehe. Ractsoff rieth dem Fürsten an, den General Tschernajeff auf 24 Stunden nach Belgrad zu rufen und ihm zu erklären, er danke der Armee für ihre loyalen Gesinnungen, welche sie durch die Proklamirung zum Könige kund gab, er könne jedoch keine neuen Verwickelungen durch die Annahme des Königstitels hervorrufen. Emissäre durchziehen das Land, welche Kundgebungen der Munizipalbehörden für die Königsproklamirung hervorzurufen suchen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 26. September. Belebt und fast durchweg fest. Privatdiskont 3 Prozent.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 168, 00. Böhmische Westbahn 153. Elisabethbahn 120. Galizier 175. Franzosen*) 239½. Lombarden*) 68. Nordwestbahn 110¼. Silberrente 58⅜. Papierrente 55⅞. Russ. Bodenkredit 85½. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100¾. 1860er Loose 104⅛. 1864er Loose 257, 50. Kreditaktien*) 129½. Oesterr. Nationalbank 729, 00. Darmst. Bank 109½. Berliner Bankverein 84⅝. Frankfurter Wechslerbank 82⅝. Oesterr. Bank 93. Meininger Bank 78. Hess. Ludwigsbahn 100¼. Oberhessen 73⅞. Ung. Staatsloose 147, 00. Ung. Schatzanw. alt 89. do. do. neue 87¼. do. Ostb.-Obl. II. 60. Centr.-Pacific 98⅞. Reichsbank 158 15/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditakien 128⅞, Franzosen 239⅛, Lombarden 67¾.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 128½, Franzosen 238¼, 1860er Loose 104, Galizier —, Lombarden —. Schwach.

Wien, 26. September. Spekulationswerthe in Folge der günstiger beurtheilten politischen Lage und auf Deckungskäufe lebhaft, Renten und Bahnen vernachlässigt, ebenso Prioritäten. Devisen schwächer Kreditaktien wurden glatt reportirt.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 85. Silberrente 69, 75. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 862, 00. Nordbahn 1807, 50 Kreditaktien 153, 70. Franzosen 282, 50. Galizier 208, 00. Kasch.-Oderberg 93, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 25. Nordwestb. Lit B. —, —. London 121, 00. Hamburg 58, 75. Paris 47, 85. Frankfurt 58, 75. Amsterdam 99, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 50. 1860er Loose 112, 00. Lomb. Eisenb. 80, 25. 1864er Loose 131, 20. Unionbank 62, 00. Anglo-Austr. 84, 60. Napoleons 9, 65½. Dukaten 5,76. Silbercoup. 101, 70. Elisabethbahn 148, 20. Ungar. Präml. 71, 70. D. Rchsbknt. 59, 32½.

Türkische Loose 16, 90.

Offiizielle Notirungen: London 121, 10, Paris 47, 90, Amsterdam —, —, Elisabethbahn 147, 50, Nationalbank 859, 00.

Nachbörse: Kreditaktien 154, 10, Franzosen 283, 50, Lombarden 80, 50, Galizer —, —, Anglo-Austr. —, —, Napoleons 9, 63½.

London, 26. Septbr., Nachm. 4 Uhr. Konsols 96 5/16. Italien 5proz. Rente 74⅛. Lombarden 7 1/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¾. 5proz. Russen de 1871 91¼. 5proz. Russen de 1872 93½. Silber 52⅜. Türk. Anleihe de 1865 13 5/16. 5proz. Türken de 1869 13¾. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106. do. 5proz. fund. 108. Oesterr. Silberrente 58½. Oesterreich. Papierrente 56½. 6proz. ungar. Schatzbonds 88½. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. 85½. 6proz. Peruaner 19¾ Spanier 14⅝.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 63, Hamburg 3 Monat 20, 63. Frankfurt a. M. 20, 63. Wien 12, 30. Paris 25, 40. Petersburg 30¾.

Aus der Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterling.

Paris, 26. September. Fest und belebt, Schluß ruhig.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 72,62½. Anleihe de 1872 106, 72½. Italienische 5proz. Rente 75, 00. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 593, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt 175, 00. do. Prioritäten 243, 00. Türken de 1865 13, 40. do. de 1869 75, 00. Türkenloose 43, 40.

Crédit mobilier 210, Spanier extér. 14¼, do. intér. 12¼, Suezkanal-Aktien 715, Banque ottomane 411, Société générale 541. Credit foncier 747, Egypter 222. — Wechsel auf London 25, 22½.

New-York, 25. Septbr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Goldagio 10. 5/20 Bonds per 1885 113½. do. 5proz. fundirte 114⅞. 5/20 Bonds per 1887 116⅜. Erie-Bahn 10. Central-Pacific 110½. New-York Centralbahn 96¼.

Produkten-Course.

Köln, 26. September. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 23, 50, fremder loko 21, 50, pr. November 19, 50, pr. März 20, 45. Roggen, hiesiger loko 17, 75, pr. Novbr. 14, 45, pr. März 15, 35. Hafer loko 16, 50, pr. Novbr. 16, 15, pr. März 16, 15. Rüböl loko 38, 00 pr. Oktober 37, 30, pr. Mai 36, 60.

Hamburg, 26. September. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. September-Oktober 198 Br., 197 Gd., pr. November-Dezember pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Septbr.-Oktober 144 Br., 143 Gd. pr. November-Dezbr. per 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl flau, loko 73, pr. Mai 72, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 72½. Spiritus ruhig, pr. September 38¼, pr. Oktober-November 38¼, pr. Novbr.-Dezember 38½. pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 21, 00 Br., 20, 80 Gd., pr. September 20, 80 Gd., pr. Oktober-Dezember 20, 80 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Bremen, 26. September Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 20, 00, à 20, 10 bez., pr. Oktober 20, 00, à 20, 10, pr. November 20, 25 à 20, 40, pr. Dezember 20, 50. Fest.

Amsterdam, 26. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen pr. November 279, pr. März 294. Roggen pr. Oktober 178 pr. März 191. — Wetter: Bewölkt.

Antwerpen, 26. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 50 bez. u. Br., pr. September 49½ bez., 49¾ Br., pr. Oktober 49½ bez., 49¾ Br., pr. Oktober-Dezember 49½ Br. Fest.

Paris, 26. Septbr. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen matt, pr. September 27, 25, pr. Oktober 27, 25, pr. November-Dezember 27, 75, pr. November-Februar 28, 00. Mehl matt, pr. Septbr. 58, 50, pr. Oktober 58, 75, pr. November-Dezember 60, 00, pr. November-Februar 60, 75. Rüböl matt, pr. September 90, 00, pr. Oktober 90, 00, pr. November-Dezember 90, 25, pr. Januar-April 91, 50. Spiritus weichend, pr. September 52, 75, pr. Januar-April 54, 50. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 26. September. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 14,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Volle Preise. Ankünfte und Amerikaner williger. Amerikaner aus irgend einem Hafen, neue Ernte November-Verschiffung 5 31/32, alte Ernte November-Dezember-Lieferung 5 15/16.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⅝, good fair Domra 4 9/16, fair Madras 4⅛, fair Pernam 5¼, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6⅛.

Manchester, 26. Septbr. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7¾, 30r. Water Micholls 9, 30r. Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 10½, 40r Mule Mayoll 9⅝, 40r Medio Wilkinson 11⅜, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 96. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Glasgow 26. Septbr. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 Sh. 1 d.

Newyork, 25. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¼, do. in New-Orleans 10¾. Petroleum in Newyork 26, do. in Philadelphia 26. Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 23 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¾. Kaffee (Rio-) 17¾. Schmalz (Marke Wilcox) 10⅞. Speck (short clear) 8⅞ C. Getreidefracht 6

Produkten-Börse.

Berlin, 26. Sept. Wind: N. W. Barometer: 28. Therm. 14° R. — Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 180—220 nach Qual. gef., per diesen Monat 197—197,5 bez., Septbr.-Oktbr. do., Oktber-Novbr. 198—198,5 bez., Novbr.-Dezbr., 200—201 bez., Dzbr.-Jan. Jan.-Febr., April-Mai 207,5—208,5 bz., loko per 1000 Kil. 145—185 nach Qual. gef., russ. 146—149,5 ab Kahn bez., neuer inländ. 174—184 ab Bahn bez., — Roggen per diesen Monat 150—151 bez., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 151—152 -151,5 bez., Novbr.-Dezbr. 153,5—154—153,5 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr. April-Mai 157—157,5 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogr. Mk. 130—175 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 128 - 168 nach Qual. gef., ost- und westpr. 146—163, russ. 130—153, neuer pomm. 160—165, neuer schles. 155—163, galiz. 145—153, böhm. 161—165, ab Bahn bez., per diesen Monat 153—152,5 bz., Septbr.-Oktober do., Okt.-Nov. 148,5 bz., Nov.-Dezbr. 147,5 G., Dez.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai 150,5 bez. — Erbsen per 1000 Kil. Kochwaare 169—200 nach Qual., Futterwaare 160—168 nach Qual. — Raps per 1000 Kil. — Rübsen — Leinöl loko per 100 Kil. 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 69,5 bez., mit Faß per dies. Mon. 69,5—69,8 bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 69,6—69,9 bez., Nov.-Dez. 70,6—70,9 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, April-Mai 72—71,8—72 bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 45,00 bez., per diesen Monat 42,8—42,5 bz., Sept.-Okt. do. Okt.-Nov. 42,8 bz., Novbr.-Dezbr. 42,6 bez., Dezbr.-Jan., Jan.-Febr., April-Mai. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,5 bz., loko mit Faß per dies. Mon. 51,6—51,3—51,5 bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 50,1—50,3 bz., Nov.-Dezbr. 49,8—50 bez., Dez.-Jan., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April, April-Mai 52—51,8—52 bez. — Mehl. Nr. 0 28,50—26,50, Nr. 0 u. 1 26,50—25,00, Roggenmehl Nr. 0 25,00—23,50 Nr. 0. u. 1 22,25—22,00 per Kil. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl 0 u. 1 per 100 Kil. B. inkl. Sack, per dies. Monat 22,70 bz., Sept.-Okt., 22,50 bz., per Oktbr.-Novbr, 22,20 bez., per Nov.-Dezbr. 22,15—22,10 bz. p. Dez.-Jan. 22,10 bez., Jan.-Febr. do., p. April-Mai 22,10 bz. (B.- u. H.-Z.)

Stettin, 26. September. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Gestern Abend und Nachts Regen, heute leicht bewölkt. + 12° R. Barometer 28.3. Wind: SO. — Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber 170 — 200 M., weißer 190 — 203 M., per Sept.-Oktbr. 200 M. bez. per Oktbr.-Novbr. do., per Nov.-Dezemb. 201 Br., per Frühjahr 207—206,5—207,5—207 bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 159—175 M., Russischer 139—150 M., per September-Okt. 144 bez., per Okt.-Nov. 144—144,5 bez., per Nov.-Dez. 147—147,5 bez., per Frühjahr 154 Br. u. Gd., per Mai-Juni 154,5 Gd., 155 Br. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko Futter- 128—141 M., Malz- 160—166 M. — Hafer fest, per 1000 Kilo loko alter 150—170 M., neuer 144—154 M., per Septbr.-Okt. 148—149 M. bez. u. Gd., per Frühjahr 153½ Gd. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko 148—162 M., Frühjahr Futter- 148,5 Br. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 310 bis 320 M., per Sept.-Okt. 328 nom., April-Mai 338 nom. — Winterraps per 1000 Kilo loko 312 bis 322 M. — Rüböl weichend, per 100 Kilo loko ohne Faß 71,5 Br., Sept.-Okt. 70 bez., per Oktbr.-Novbr. und per Novbr.-Dez. 70 Br., per April-Mai 71 bez. — Spiritus wenig verändert per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 50,2 bez., per Sept. 49,8 bez. u. Br., per Sept.-Okt. 49 bez., 49,2 Br. u. Gd., per Oktbr.-Nov. 48,3—48,4 bez. u. Gd., per Nov.-Dez. 48,2 Gd., per Frühjahr 50,3 bez. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 200 M., Roggen 144 M., Rüböl 70 M., Spiritus 49,8 M. — Petroleum loko 20 M. bez., Anm. 19,75 bez., Regulirungspreis 20 M., per Sept.-Okt. 20 M. bez., per Oktober-November 20,25 bez., per Novbr.-Dezember 20,5 bez. (Ostsee Ztg.)

Breslau, 26. Septbr. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) unverändert, gekünd. 2000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Sept. u. Sept.-Okt. 154 B. u. G., Oktbr.-Novbr. 153 G., Novbr.-Dez. 152 G., Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, März-April —, April-Mai 156 B., Mai-Juni —. — Weizen 187 B., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 187 B., Oktbr.-Novbr. —. Gerste —. — Hafer 137 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 137 B., Oktbr.-Novbr. —, Nov.-Dezbr. —, April-Mai 140,50 bz. — Raps 305 B., gek. — Ctr. — Rüböl matter, gek. — Ctr., loko 70 B., per Septbr. 69 B., Sept.-Oktbr. 69 B., Oktbr.-Novbr. 68 bz., Novbr.-Dez. 68,50 B., April-Mai 69,50 B. — Spiritus fester, loko 50,50 bz. u. B. 49,50 G., gek. — Liter, per Sept. 50,30 bz. u. G., 50,50 B., Sept.-Oktbr. 49,50 B., Oktbr.-Novbr. 48,50 B., Nov.-Dez. 48,50 B., Dezbr.-Januar —, Januar-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 49,80 B. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
26. Sept.	Nachm. 2	27" 8''' 55	+ 13°1	S 0-1	bedeckt, Ni.
26. "	Abnds. 10	27" 8''' 84	+ 10°8	S 0-1	bedeckt, Ni.
27. "	Morgs. 6	27" 8''' 53	+ 10°4	SW 0-1	bedeckt, Ni. [1]

[1]) Regenmenge: 0,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Septbr. Mittags 0,76 Meter.
" " 26. " " 0,76 "

Berlin, 26. September. Der Verkehr zeigte heute sofort bei Eröffnung eine außerordentliche Festigkeit, welche in der ersten Stunde ohne Unterbrechung zunahm. Ein eigentlicher Grund ließ sich für diese plötzliche Hausse-Strömung, in welcher Diskonto-Kommandit-Antheile 1 pCt., Franzosen 5 Mark und Kreditaktien gleichfalls einige Mark gegen den gestrigen Schluß anzogen, kaum angeben. Denn an sich lauteten die politischen Nachrichten durchaus nicht so überaus befriedigend, und noch weniger schlossen sich die fremden Plätze der hier herrschenden Steigerung an. Allerdings hatte Paris für Lombarden und Franzosen schon gestern bessere Notirungen gesandt, und auch Wien meldete fest, aber ruhig. Die Hausse mußte demnach als in den Verhältnissen der lokalen Spekulation begründet erscheinen. Und zwar wies man in dieser Beziehung auf die heutige Prämien-Erklärung hin, für welche die Kourse heraufgesetzt sein sollten. Abgesehen von den oben erwähnten Effekten lag der Markt eben so still wie an den letzten Tagen. Doch nahm auch Laurahütte an der Steigerung in Renten sowohl als Bahnen wenigstens an der Festigkeit Theil, wenngleich sich die Aufwärtsbewegung und die Umsätze auch nur in engen Grenzen hielten. Ueberhaupt lag der übrige Markt ruhig, Banken recht fest, Bergwerke beliebt, Industriewerthe vereinzelt getrieben. Der Anlage-Markt behauptete sich gut, da bereits der Quartalswechsel zu wirken beginnt. Neben fremden Obligationen wurden auch einheimische Prioritäten und Pfandbriefe mehrfach aufgenommen. In rumänischen Eisenbahnwerthen vollzieht sich seit einigen Tagen ein Umtausch der allmählig um 14 Prozent gestiegenen 6prozentigen Schuldverschreibungen gegen die älteren Aktien und Stammprioritäten. Fremde Wechsel still, Golddevisen matt. Der Bankausweis, welcher eine Steigerung der Geldnachfrage um 13 Mill. Mark zeigt, blieb unbeachtet. Obgleich sich schon um die Mitte der Börsenzeit Realisationslust zeigte, so trat doch erst nach der Prämien-Erklärung eine umfangreiche Abschwächung ein. Die Deportsätze hatten meistens nachgelassen. Per ultimo notiren wir Franzosen 477,50 bis 481—480,50, Lombarden 136—5,50—137,50, Kreditaktien 259,50 - 62—261, Laurahütte 68,50—9,50—9, Diskonto-Kommandit-Antheile 119,75—2—120,50, Arenberger gewannen 2, Aplerbecker 1, Thüringische Bank 1,35, russiche Prämien-Anleihen etwa 4 pCt., Märkische-Westfälische Bergwerk verlor 1. Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26 September 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	96,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,00 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,00 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,20 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,20 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,60 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,70 bz
do.	5	105,50 bz G
Landsch. Central	4	95,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85, bz
do. neue	3½	85,00 B
do.	4	94,80 bz
do. neue	4½	102,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,40 bz
do.	4	96,20 bz
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,00 bz
do.	4	94,75 G
do.	4½	102,50 G
Posensche, neue	4	94,90 bz
Sächsische	4	96,50 G
Schlesische	3½	85,75 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,80 bz
do.	4	94,40 bz
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	106,00 G
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,00 bz
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	96,10 bz
Preußische	4	96,40 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	97,30 G
Souvereigens		20,375 bz
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 bz
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		1395,00 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 G
Oesterr. Banknot.		168,50 bz
do. Silbergulden		172, B
Russ. Noten		268,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137,90 bz
Hess. Prsch. a 40th.	—	252,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,60 bG
do. 35fl.-Obligat.	—	136,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 bG
Brschw. 20thl.-L.	—	84,75 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,90 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,10 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,00 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,80 B
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,60 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,60 bz
Oldenburg. Loose	3	134,50 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,50 bG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bG
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz G
Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102,60 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,40 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,50 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,75 bG

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,70 bz
do. do. 1885	6	99,60 bz G
do. Bds. (fund.)	5	103,10 bz
Norweg. Anl.	4½	97,40 bz
New-Yrk. Std.-A	7	104,00 G
do. Goldanl	6	
New-Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	56,10 bz
do. Silb.-Rente	4½	58,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	312,90 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	104,00 G
do. do. v. 1864	—	256,75 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	70,50 B
do. Loose	—	146,90 B
do. Schatzsch. I.	6	88,40 B
do. do. kleine	6	89,00 bz G
do. do. II.	5	86,75 B
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl	6	
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	93,25 G
Finnische Loose	—	38,50 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	87,90 bz
do. Engl A. 1822	5	92,70 bz
do. do. A. v. 1862	5	92,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	97,75 B
Russ. conf. A. 1871	5	92,90 B
do. do. 1872	5	93,00 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	85,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	164,00 bz G
do. do. v. 1866	5	160,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,90 bz
do. 6. do. do.	5	94,40 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,60 bz
do. do kleine	4	83,25 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,25 G
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,40 B
Türk. Anl. v. 1865	5	12,60 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,435 bz
do. do. 3 M.	20,355 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 B
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,90 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,60 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	168,45 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,05 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	267,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	268,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	62,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,90 B
Berliner Bankverein	fr.	84,75 bG
do. Comm.-B. Sec	4	59,00 G
do. Handels Ges.	4	74,25 bz G
do. Kassen-Verein	4	162,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	16,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	65,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,40 G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,25 B
Coburger Credit-B.	4	68,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	72,40 G
Danziger Bank	fr.	123,00 B
Danziger Privatbank	4	116,10 G
Darmstädter Bank	4	109,75 bz B
do. Zettelbank	4	96,00 G
Dessauer Creditbank	4	9,10 G
do. Landesbank	4	118,90 B
Deutsche Bank	4	80,90 bz G
do. Genossensch.	4	90,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,50 G
do. Reichsbank	4½	159,00 bz
do. Unionbank	fr.	78,50 bz
Disconto-Comm.	4	120,00 bz
do. Prov.-Discont	4	78,75 bz G
Geraer Bank	4	79,00 G
do. Creditbank	4	51,50 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	
do. Grundcreditbk.	4	105,30 bz
Hypothek. (Hübner)	4	124,00 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	82,25 G
Leipziger Creditbank	4	109,75 bz B
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,40 G
do. Wechselbank	4	74,00 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 B
Mecklenb. Bodencredit	4	80,00 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	72,50 bz G
Meininger Creditbank	4	77,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	99,00 B
Niederlausitzer Bank	4	87,60 G
Norddeutsche Bank	4	128,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	97,00 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,90 bz G
Posener Spritactien.	4	29,00 G
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	63,00 G
Posener Prov.-Bank	4	99,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,40 bz G
do. Centralboden.	4	116,60 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	123,50 G
Product.-Handelsbank	4	84,75 bz B
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,00 G
Rittersch. Privatbank	4	127,80 bz B
Sächsische Bank	4	120,70 b
do. Bankverein	fr	92,25 B
do. Creditbank	4	94,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,50 bz B
Schles. Bankverein	4	89,50 B
Schles. Vereinsbank	4	90,00 G
Südd. Bodencredit	4	111,25 bz B
Thüringische Bank	4	74,80 bz B
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,25 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 bz G
Dannenb. Kattun	4	14,00 G
Deutsche Bauges.	4	49,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	10,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19, G
Dortmunder Union	4	8,90 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	21,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	1?3,75 bz G
Georg-Marienhütte	4	48,25 bz
Hibernia u. Shamr.	4	38,50 B
Immobilien (Berl.)	4	77,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	76,50 G
Lauchhammer	4	22,50 bz G
Laurahütte	4	69,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,10 G
Magdeburg. Bergw.	4	115,00 G
do. Spritfabrik	4	44,00 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 bz G
Massener Bergwerk	4	19,50 bz
Menden u. Schw. B.	4	48,00 bz G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	28,00 bz G
Ostend	4	9,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	54,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,00 G
Redenhütte	4	9,90 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	84,75 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,75 G
Union-Eisenwerk	4	6,25 G
Unter den Linden	4	17,90 G
Wäsemann Bau-V.	4	51,50 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	3,25 G
Wissener Bergwerk	4	25 B b. 26 B
Wöhlert Maschinen	4	12,30 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,50 bz B
Altona-Kiel	4	122,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	82,50 bz G
Berlin-Anhalt	4	109,75 bz G
Berlin Dresden	5	22,60 bz G
Berlin-Görlitz	4	34,40 bz
Berlin-Hamburg	4	181,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	84,00 bz G
Berlin-Stettin	4	120,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	75,00 bz G
Cöln-Minden	4	105,20 bz
do. Litt. B.	5	103,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	8,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,90 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch Posener	4	16,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	105,10 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	265,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	98,30 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	95,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	32,20 B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,50 bz
do. Litt. B.	3½	126,40 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,40 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	109,25 bz
Rheinische	4	116,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar	4	92,60 bz
Rhein Nahebahn	4	11,00 bz
Stargard-Posen	4½	101,40 G
Thüringische	4	131,10 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 G
Weimar-Geraer	4½	55,75 G
Albrechtsbahn	5	18,40 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	116,50 G
Aussig-Teplitz	4	115,50 bz B
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	75,70 bz G
Brest-Grajewo	4	19,40 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,10 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	59,30 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,90 bz
Gotthard-Bahn	6	53,40 bz G
Kaschau-Oderberg	5	38,30 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,00 bz
Lüttich-Limburg	4	17,80 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	106,50 B
Oberhess. v. St. gar	3½	76,20 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	222,00 bz
do. Litt. B.	5	65,50 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	49,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,25 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,90 bz G
Russische Staatsbahn	5	113,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,75 bz G
Schweizer Westbahn	4	24,90 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	41,20 bz G
Vorarlberger	5	39,00 bz G
Warschau-Wien	4	203,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,75 G
Berlin Dresden	5	43,00 bz G
Berlin-Görlitzer	5	75,30 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	21,25 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	21,40 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,10 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65,00 B
Märkisch Posen	5	70,90 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,75 bz G
do. do C.	5	95,10 bz
Münster-Enschede	5	9,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	34,00 bz G
Oberlausitzer	5	40,00 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	70,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	111,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	66,25 bz G
Saalbahn	5	27,50 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	66,00 bz B
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 bz B
do. do. II.	5	96,50 B
do. do. III.	5	96,50 B
Berg.-Märkische I	4½	100,00 G
do. II	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	86,00 bz B
do. do. Litt. B.	3½	86,00 bz B
do. do. Litt. C.	3½	77,25 bz
do. IV.	4½	97,60 G
do. V.	4½	97,60 G
do. VI.	4½	97,90 bz G
do. VII.	5	101,50 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	90,75 bz B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,50 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,10 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,40 bz G
do. Litt. B.	4½	99,40 bz G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,80 bz G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	93,80 G
do. do. C.	4	90,75 bz G
do. do. D.	4½	96,25 G
do. do. E	4½	95,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	99,50 G
do. do. II.	4	93,25 bz
do. do. III.	4	93,25 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 bz
do. VI. do.	4	92,75 G
do. VII.	4½	98,00 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 G
do. do. Litt. G.	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,70 bz
do. do. Litt. I.	4	91,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	93,60 bz G
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	100,80 bz G
do. do. II	5	
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	90,25 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,50 G
do. do. de 1865	4½	97,00 B
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,25 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	96,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 G
do. Obl. I. u. II	4	96,00 G
do. do. III. conv.	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	86,00 bz G
do. C.	4	
do. D.	4	92,25 G
do. E	3½	85,50 bz G
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,50 bz G
do. v. 1869	5	101,20 bz
do. v. 1873	4	91,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	94,00 B
do. do. II	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	100,30 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,20 bz
do. von 1862, 64	4½	99,20 bz
do. v. 1865	4½	99,20 bz
do. 1869, 71, 73	5	102,70 bz
do. v. 1874	5	103,00 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,50 bz
do. II. do.	4½	101,50 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,50 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,50 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,75 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,40 G
do. do. II.	5	77,10 G
do. do. III.	5	76,10 G
do. do. IV.	5	76,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	64,50 G
do. II.	5	65,75 bz G
do. III.	5	60,90 bz
do. IV.	5	56,00 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,30 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,60 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,75 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,25 G
do. II. Em.	5	96,10 G
Oesterr. Nordwestb.	5	74,25 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	60,00 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,50 G
do. do. 1869	5	61,50 bz G
do. do. 1872	5	61,20 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz.	5	69,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	241,25 bz G
do. do. neue	3	241,50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	103,00 G
do. do. 1878	6	104,80 G
do. do. Oblig.	5	79,00 bz G
Baltische, gar.	5	85,25 bz
Brest-Grajewo	5	67,00 G
Charkow-Asow. g.	5	93,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	90,75 bz
Charkow.-Krementsch	5	93,30 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,00 G
Jelez-Woron., gar.	5	94,50 G
Koslow.-Woron.	5	95,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,75 G
Kursk.-Chark. gar.	5	93,00 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	82,40 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,90 bz
Losowo-Sewast.	5	82,00 bz G
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,70 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,40 bz G
Schuja-Iwanowo	5	93,20 bz
Warschau-Teresp.	5	92,00 B
do. kleine	5	92,90 bz
Warschau-Wien II.	5	95,00 G
do. III.	5	92,10 bz
do. IV.	5	86,50 B
Zarskoe-Selo	5	84,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.